



Federführung: Fachbereich IV - Finanzen
Bearbeitung: Andrea Gebhardt

Datum: 07.11.2025
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen	17.11.2025	
Verwaltungsausschuss	26.11.2025	
Rat der Stadt Norderney	02.12.2025	

Gegenstand der Vorlage:

Abwassergebühren; Nachkalkulation für das Jahr 2024; Kalkulation für das Jahr 2026;
23. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000

Sachverhalt:

Nachkalkulation für das Jahr 2024 (Anlage 1)

Gem. § 5 NKAG sind die kalkulierten Kosten am Ende des Kalkulationszeitraums mit den tatsächlichen Kosten zu vergleichen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Jahres 2024 ergibt sich im Bereich Schmutzwasser eine Unterdeckung in Höhe von 145066,31 EUR und im Bereich Regenwasser ebenfalls eine Unterdeckung von 256,25 EUR.

Gründe für die Unterdeckung im Bereich Schmutzwasser sind insbesondere Mehraufwendungen in den Bereichen Aufwendungen für aktives Personal sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; hier insbesondere bei den Bewirtschaftungskosten.

Die Unterdeckungen werden im Rahmen der Kalkulation für das Jahr 2026 ausgeglichen.

Kalkulation für das Jahr 2026 (Anlage 2):

Für das Jahr 2026 wurden die Gebühren anhand der Mittelanmeldungen der Fachbereiche zum Haushaltsplan für das Jahr 2026 kalkuliert. Für 2026 wird ein Frischwasserverbrauch von 786.000 m³ nach Rücksprache mit der Stadtwerke Norderney GmbH angenommen.

Bei der Ermittlung der Niederschlagswassergebühr wirken sich die angenommenen Erträge aus der Grundwasserabsenkung gebührenmindernd für die veranlagten Grundstücksflächen aus. Die Stadt Norderney geht für das Jahr 2026 von 100.000 m³ eingeleitetem Wasser aus Grundwasserabsenkung in die Regenwasserkanalisation aus.

Unter Berücksichtigung der Nachkalkulation für das Jahr 2024 ergeben sich für das Jahr 2026 folgende Gebührensätze:

Abwassergebühr: je cbm Schmutzwasser jährlich 3,18 EUR (2025:
3,19 EUR)

Abwassergebühr für die Beseitigung
von Niederschlagswasser je qm: jährlich 0,71 EUR bebaute und befestigte Fläche
(2025: 0,77 EUR).

Die geänderten Gebührensätze machen eine Änderung der Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung erforderlich. Ein entsprechender Entwurf ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Ja

Empfehlungsbeschluss Nein

1. Die Nachkalkulation für das Jahr 2024 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

2. Die 23. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000 wird in der beigefügten Entwurfssatzung mit den Gebührensätzen

- a. Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser 3,18 EUR
- b. Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser je qm bebaute und befestigte Fläche jährlich 0,71 EUR
- c. Abwassergebühr je m³ eingeleitetes Grundwasser 0,71 EUR

mit Wirkung vom 01.01.2026 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation beschlossen.

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

Anlage(n):

Anlage 1 – Nachkalkulation Abwassergebühren 2024

Anlage 2 – Kalkulation Abwassergebühren – Schmutzwasser 2026

Anlage 3 – Kalkulation Abwassergebühren – Niederschlagswasser 2026

Anlage 4 – 22. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung - ENTWURF